Kiesabbau

Der Kiesabbau direkt an der Kreisgrenze zu Osnabrück im Schweger Moor scheint in Damme in Vergessenheit geraten zu sein. Dabei sollen insgesamt 25 Mio.t bzw. 500.000 t Kiessand pro Jahr auf einer Abbaufläche von rd. 70,6 in einem Zeitraum 30 Jahre abgebaut werden.

In Hunteburg engagiert sich seit langem eine Bürgerinitiative gegen den geplanten Kiesabbau. Ein Großteil des Kiesgutes wird in nördliche Richtung zu den Autobahnauffahrten abtransportiert. Hiervon wird die Stadt Damme besonders betroffen sein. Man rechnet mit rd. 120 LKW Fahrten pro Tag. Vor allem die Straßen Jeddebrok, Hufeisenstraße sowie der Süd,- Westring und die Holdorfer Straße sind für einen derartigen Schwerlastverkehr nicht geeignet.

Die FDP-Gruppe fordert daher mit Nachdruck, dass der Ratsbeschluss vom 11.5.2011 durchgesetzt wird. Die Stadt Damme spricht sich gegen den Kiesabbau im Schweger Moor aus, solange die Verkehrswege für alle Verkehrsteilnehmer nicht ausreichend ausgebaut sind. Die kiesabbauende Firma wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die verkehrlichen Gefahrenquellen auf dem Dammer Gebiet beseitigt bzw. entschärft werden, bevor mit dem Kiesabbau begonnen wird. Dazu gehören u.a.:

Ein Ausbau der Wittlager Kreisbahn zum Abtransport des Kiessandes und verkehrliche Maßnahmen, z.B. der Bau des Radweges (Jeddebrok/Hufeisenstraße).

Allerdings kann die Stadt im Planfeststellungsverfahren als von dem Kiesabbau betroffene Kommune nur eine Stellungnahme abzugeben. Der Landkreis Osnabrück ist die Genehmigungsbehörde. Auf Nachfrage der FDP-Gruppe im VA am 17.8.2011 teilte die Stadt mit, dass der entscheidende Erörterungstermin beim Landkreis Osnabrück am 14.09.2011, also kurz nach der Kommunalwahl, stattfinden wird.

Eine Genehmigung durch den Landkreis Osnabrück zu verhindern, erscheint fast aussichtslos. Um den Forderungen der Dammer und Hunteburger Bürger Nachdruck zu verleihen, schlägt die FDP-Gruppe daher vor: die Eigentümer der für den Kiesabbau benötigten Grundstücke im Schweger Moor, die zum größten Teil aus Damme kommen, sollten erst dann einem Verkauf zustimmen, wenn auf die Bedürfnisse der Betroffenen Rücksicht genommen und der Ratsbeschluss verwirklicht wird.

FDP-Gruppe Damme i.A. Rolf Bollmann

1.9.2011